



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_44 JAHRGANG 53
17. Juli 2024

Dritte Änderung der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen sowie die Ausgestaltung der Juniorprofessuren an der Bergischen Universität Wuppertal (Berufungsordnung, BO)

vom 17.07.2024

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 38 Abs. 4 sowie des § 38a Abs. 3 und 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen sowie die Ausgestaltung der Juniorprofessuren an der Bergischen Universität Wuppertal (Berufungsordnung, BO) vom 07.02.2022 (Amtl. Mittlg. 07/22), zuletzt geändert am 07.06.2023 (Amtl. Mittlg. 42/23), wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „jeweiligen“ gestrichen.
- b) Dem Absatz 2 werden die folgende Sätze angefügt:

„In der Zielvereinbarung werden die für die Tenure-Evaluierung und somit für die Erlangung der Dauerprofessur insgesamt zu erreichenden Ziele vereinbart. Darüber hinaus wird vereinbart, welche dieser Ziele mindestens bereits für die Zwischenevaluierung und somit für die Bewährung als Hochschullehrer*in erreicht werden müssen.“

2. Die Anlage 3 zu §§ 18 und 20 der Berufsordnung wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3 zu §§ 18 und 20 der Berufsordnung

Die einzelnen Bereiche sind in die Zielvereinbarung aufzunehmen, die genannten Anteile an der Gesamtarbeitszeit sind als Richtwerte zu verstehen.

Es ist nicht zwingend, alle in den einzelnen Kriterien aufgeführten Indikatoren in die Zielvereinbarung einzubinden. Fachspezifische Kriterien können zusätzlich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden.

A Bereich Forschung:

Die Tätigkeiten in diesem Bereich sollten 55%-65% der Gesamtarbeitszeit umfassen.

1. Publikationen (mindestens einer der folgenden Punkte)

1. Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften: Anzahl der Publikationen, Qualität der Zeitschriften (z. B. Review-Verfahren, Internationalität, Ranking), eventuell disziplinbezogene Aussagen über die Rolle von Koautor*innen

2. Konferenzbeiträge: Anzahl der Konferenzbeiträge, Qualität der Konferenzen (z. B. Review-Verfahren, Akzeptanzquote, Internationalität, Ranking), eventuell disziplinbezogene Aussagen über die Rolle von Koautor*innen
3. Bücher: Anzahl, thematische Ausrichtung, Qualität (z. B. Angabe einer Serie oder eines Verlags), eventuell disziplinbezogene Aussagen über die Rolle von Koautor*innen
4. Herausgeberschaften: Anzahl, Qualität (z. B. Angabe einer Serie oder eines Verlags), evtl. Aussage über Anzahl und Rolle der Mitherausgeber*innen
5. Publikationen in Sammelbänden: Anzahl, Qualität, Review-Verfahren (z. B. Angabe einer Serie oder eines Verlags), eventuell disziplinbezogene Aussagen über die Rolle von Koautor*innen

2. Projekte

1. Betreute Promotionen: Anzahl (*verpflichtend*)
2. Eingeworbene Projekte unter eigener Leitung: Anzahl, Mittelgeber (z. B. DFG, EU, BMBF, Land), Höhe der für die TT-Professur bewilligten Mittel (*optional*)
3. Antragstellungen: Anzahl, Mittelgeber (s.o.); Einreichung eines Antrages auf einen ERC Starting Grant oder Consolidator Grant (bis zur Tenure-Evaluierung) (*verpflichtend*)
4. Beteiligung an koordinierten Forschungsk Kooperationen: Anzahl, Präzisierung des fachlichen Spektrums, Internationalität, Qualität der Beteiligung (z. B. Kooperationsabkommen), evtl. in Verbindung mit 1. (*optional*)

3. Sichtbarkeit

1. Forschungsaufenthalte: Anzahl, Dauer, Typ der Institution (*optional*)
2. Beiträge auf Konferenzen: Anzahl, Typ des Beitrags, Qualität der Konferenz (z. B. Größe, fachliche Breite, Internationalität) (*verpflichtend*)
3. Weitere Beiträge: Anzahl, Typ (z. B. Institutskolloquium, Workshop) (*optional*)

4. Qualifizierung

Obligatorisch (§ 23, Absatz 4 Berufsordnung): Wissenschaftlicher Vortrag im Rahmen der Tenure-Evaluierung

B Bereich Lehre:

1. Lehrpraxis

1. Lehrleistungen: Anzahl, Typ (z. B. Vorlesung, Seminar, Praktikum, Service-Veranstaltung), Anzahl Hörer, Prüfungsform, Niveau (Bachelor/Master) (*verpflichtend*)
2. Lehrevaluationen: Anzahl, Evaluationsformat (*optional*)
3. Entwicklung/Ausarbeitung eines (überarbeiteten) Lehrkonzeptes (zur Zwischenevaluierung Erstfassung, Weiterentwicklung/ Endfassung zur Tenure- Evaluierung) (*verpflichtend*)

2. Betreuung von Arbeiten

1. Betreute Abschlussarbeiten: Anzahl, Typ (Bachelor, Master, Staatsexamen). (Mindestzahl) (*verpflichtend*)
2. Betreute Hausarbeiten (schriftliche Modulabschlussprüfungen): Anzahl, Typ. (Mindestzahl) (*optional*)

3. Qualifizierung

1. Erwerb von hochschuldidaktischen Zertifikaten: Anzahl, thematische Bereiche, Umfang in Arbeitseinheiten (*Servicestelle akademische Personalentwicklung (SaPe)*); *verpflichtend*)

2. Vorlage eines Lehrportfolios: Umfang, erwartete Dimensionen der Selbstreflektion, erwartete Formulierung von Perspektiven (*SaPe; optional*)

C Bereich Akademische Entwicklung und Engagement:

Die Tätigkeiten in diesem Bereich sollten 5%-10% der Gesamtarbeitszeit umfassen. Dies wird im Bericht nachgewiesen durch Tätigkeiten in den folgenden Bereichen.

1. Gremien und Ad hoc Arbeitsgruppen

Mitarbeit in Gremien und/ oder Arbeitsgruppen der Fakultät

2. Akademische Entwicklung

Teilnahme an Workshops (extern/intern): Anzahl, Umfang in Arbeitseinheiten, Thematiken (z. B. Führung, Projekt-/Qualitätsmanagement) (*verpflichtend*)

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 10.07.2024.

Wuppertal, den 17.07.2024

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff